

Hohe Synode,
liebe Schwestern und Brüder,

es war schon etwas seltsam in diesem Jahr während der Landessynode. Die ersten beiden Tage habe ich noch morgens gearbeitet, um mich dann nachmittags in mein Synodenzimmer zurück zu ziehen.

Dann kamen die zwei lange Tage und danach konnte ich erst mal keinen Bildschirm mehr ertragen. Doch können wir dankbar sein, was technisch möglich ist. Wir erleben es ja heute mit unserer Synode auch.

Auch wenn die persönlichen Kontakte fehlen, können wir doch weiter, gemeinsam auf dem Weg sein, Entscheidungen treffen und diskutieren auch wenn das manchmal etwas schwerfällig ist.

In diesem Jahr hatte ich mich entschieden in den Tagungsgesetzesausschuss zu gehen. Mich interessierte die Arbeit, hatte ich doch vorher gedacht, dass dies total trocken und theoretisch abläuft. Mitnichten, ich war sehr überrascht wie lebendig und vielfältig die Diskussionen in diesem Ausschuss abliefen.

Das kann ich leider heute nicht weitergeben, sondern eher die Ergebnisse, die dann auch wieder eher trocken sind.

Einige gesetzesvertretende Ordnungen wurden verabschiedet, die für die Änderung von Kirchengesetzen beschlossen wurden.

Dabei handelt es sich um:

Verkleinerung der Kirchenleitung von 18 auf 14 Personen,

dieses soll bis November 2021 so geschehen, bis dahin gibt es eine Übergangsregelung, weil ein Mitglied der Kirchenleitung dann in den Ruhestand verabschiedet wird und somit bis zu diesem Zeitpunkt gewählt wurde.

Die zweite Verordnung befasste sich mit einer Änderung des Kirchengesetzes über Anstaltskirchengemeinden, wobei es nur noch eine gibt, nämlich Bethel.

Die dritte Verordnung beschäftigte sich mit der Übertragung des Amtes der Presbyter und Presbyterinnen im Zeichen einer Pandemie. Z.B. wenn durch Abkündigung nicht möglich, kann dies auch über die Veröffentlichung auf der Homepage der Kirchengemeinde geschehen.

In der vierten Verordnung ging es um das Pfarrausbildungsgesetz und die Anerkennung von Masterstudiengängen.

Dann wurden Änderungen von Kirchengesetzen beraten:

Hier ging es um das Pfarrdienstgesetz und das Kirchengesetz über die Rechnungsprüfung.

Die Änderungen zur Kirchenordnung müssen immer zweimal verlesen werden, bevor sie von der Landessynode beschlossen oder abgelehnt werden.

In diesem Jahr ging es um Änderungen der Kirchenordnung, die den Tagungsrythmus der Landessynode regelt, um Artikel 139a und die Regelung für Erprobung und Notlagen aufgrund der Corona Pandemie und eine Änderung, die sich mit der Anpassung der Verwaltungsorganisation in der EkvW befasst.

Das alles werden wir ja dann in einem Päckchen zur Ergänzung unserer Unterlagen bekommen.

Zum Schluss noch zwei Entwürfe eines Kirchengesetzes. Einmal zur Erhaltung der Handlungsfähigkeit der kirchlichen Leitungsorgane während der Covid 19 Pandemie und das Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt.

Dieses Gesetz wird uns in unseren Gemeinden in Zukunft auf jeden Fall beschäftigen. Soll es doch auf breiter Basis vorgestellt werden. Multiplikatoren und Schulungen sollen sensibel machen für dieses Thema. Die Kirchenleitung wurde gebeten sich über Finanzierungsmöglichkeiten zu verständigen. In unserem Ausschuss war der Konsens, dass dies nicht nebenbei und ohne Kosten möglich ist. Dementsprechend hat sich auch der Tagungsfinanzausschuss mit diesem Thema beschäftigt.

So, das war es. Ich hoffe ich habe nichts vergessen und habe es einigermaßen verständlich weiter gegeben.

Herzlichen Dank für eure Aufmerksamkeit.

Monika Benfer